Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Freitag den 11. Januar 1856.** **Nr. 18.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 10. Januar, Nachmittags 2 Uhr. 3pCt. Rente 62, 90. 4½pCt. Rente 91, 50. 1pCt. Spanier 21¼.

London, 10. Januar. Schluß-Course:

Consols 86¾. 1pCt. Spanier 21⅞. Mexikaner 19½. Sardinier 81. 5pCt. Russen 96. 4½pCt. Russen 85.

Consols eröffneten zu 86¼ und schlossen pro Februar zur Notiz. Börsenschluß sehr fest.

Wien, 10. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Kredit-Aktien lebhaft. Dezember-Ausweis. Nordbahn 109215.

Silber-Anleihe 81. 5pCt. Metall. 73¾. 4½pCt. Metalliques 63¼. Bank-Aktien 890. Nordbahn 221½. 1839er Loose 121. Neueste Anleihe 123½. National-Anlehen 93¼. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 192. Certifikate 90. Credit-Aktien 217. London 10, 52. Augsburg 110⅞. Hamburg 81½. Paris 129½. Gold 15. Silber 10½.

Frankfurt a. M., 10. Januar, Nachmitt. 2 Uhr. Lebhafter Umsatz zu festen Preisen. Die auswärtige ungünstigere Notirung von gestern blieb unbeachtet. — Schluß-Course:

Neueste preußische Anl. 109. Preußische Kassenscheine 105. Köln-Mindener Eisenb.-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 54. Ludwigshafen-Berbach 151⅜. Frankfurt-Hanau 75½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. London. Wechsel 118¾. Paris. Wechsel 93¾. Amsterdamer Wechsel 100¼. Wiener Wechsel 107¾. Frankfurter Bank-Antheile 118¼. Darmstädt. Bank-Aktien 282. 3pCt. Spanier 34¼. 1pCt. Spanier 21⅜. Kurhessische Loose 36⅜. Badische Loose 45¾. 5pCt. Metalliques 66. 4½pCt. Metalliques 57¼. 1854er Loose 84⅝. Oesterr. National-Anlehen 69⅝. Oesterreichisch-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 207. Oesterreichische Bank-Antheile 953.

Amsterdam, 10. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Börse lebhaft. — Schluß-Course:

5pCt. Oesterreich. National-Anleihe 66½. 5pCt. Metalliques Litt. B. 73 9/16. 5pCt. Metall. 63½. 2½pCt. Metalliques 32½. 1pCt. Spanier 21 11/16. 3pCt. Span. 34 15/16. 5pCt. Stieglitz 79⅝. 5pCt. Stieglitz de 1855 —. 4pCt. Polen —. Mexikaner 19 7/16. Londoner Wechsel, kurz 11, 77½. Wiener Wechsel 31¾. Hamburger Wechsel, kurz 35 3/16. Petersburg. Wechsel 1, 69. Holländische Integrale 62⅞.

Hamburg, 10. Januar, Nachmitt. 2½ Uhr. Bei geringem Geschäft waren Kölner angetragen, Mecklenburger und Magdeburger höher. — Schluß-Course:

Preußische 4½pCt. Staats-Anl. 100 Br. Preuß. Loose 107¼. Oesterreichische Loose 101½. 3pCt. Spanier 32⅝. 1pCt. Spanier 20½. Englisch-russische 5pCt. Anleihe —. Berlin-Hamburger —. Köln-Mindener 157½. Mecklenburger 51½. Magdeburg-Wittenberge 46½. Berlin-Hamburg 1. Priorität 102. Köln-Minden 3. Priorität 89¼. Diskonto 4¼, 4¾ pCt.

Getreidemarkt. Weizen stille. Roggen unverändert. Oel pro Januar 34, pro Mai 34⅝, pro Oktober 31¾. Kaffee u. Zink stille.

Liverpool, 10. Januar. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz.

Telegraphische Nachricht.

Kopenhagen, 8. Januar, 8 Uhr 10 Min. Abends. Das Volksthing hat so eben folgende Reichsräthe gewählt: Kultusminister Hall, Bischof Monrad, Kandidat Hother Hage, Konsul Alfr. Hage, Jägermeister Tütein, Amtmann Rottwitt, Redakteur Hansen, Marine-Kapitän Turen, Magister Lindberg, Magister Winther, Hofbesitzer Petersen und Landmann Condrup. — Heute starb der ehemalige März-Minister Graf Knuth. (H. C.)

Vom Kriegsschauplatze.

Aus der Krim. Die englischen Blätter bringen Lager-Korrespondenzen bis zum 25. Dezember. Man schreibt der „Daily News": Am 22. um 2 Uhr Nachmittags wurde eines von den berühmten 5 Trocken-Docks in der Karabelnaja von den Franzosen gesprengt. Der Erfolg der Minen war vollständig, doch will man wissen, daß der Steinboden nicht ganz zerstört sei. Im Lager hatte man erst am Morgen erfahren, daß gegen Mittag eine Sprengung vorgenommen werden solle. Die 6 Kompagnien Irländer, die während der letzten 5 Wochen in der Karabelnaja einquartirt waren, um den Ingenieuren bei den Vorarbeiten zu helfen, wurden schon um 5 Uhr vor Tagesanbruch zurückgezogen, um sie in Sicherheit zu bringen, da man nicht wissen konnte, ob die Erschütterung die Steingebäude in der Nähe umwerfen, oder ob der Feind vielleicht nach der Explosion ein starkes Feuer auf der Südseite eröffnen werde. Schildwachen verhüteten den Zudrang von Neugierigen nach der Stadt, aber am Ende zeigte es sich, daß alle diese Vorsichtsmaßregeln in diesem Falle mindestens überflüssig waren, denn die Minen waren so angelegt, daß die Wirkung ihrer Explosion auf einen sehr geringen Umkreis beschränkt blieb. Das eben gesprengte Dock lag westlich von dem Schleusenthor, durch welches die Schiffe früher ins große Bassin einfuhren; außerdem ist es die Aufgabe der Franzosen, das gegenüberliegende Trockendock, die Hälfte des Bassins und das Schleusenthor selbst zu zerstören, das mit seinen großartigen Thoren, seinen aus Stein gemeißelten Seiten und Fundamenten selbst wie ein Dock aussieht. Es soll übrigens Alles zur Sprengung dieser Objekte fertig sein; die erste diente als Probe für die Richtigkeit der verwendeten Pulverladung, die sich auf ungefähr 1000 Kilogramm belaufen haben soll. Die übrigen Sprengungen bleiben den englischen Ingenieuren überlassen, die nicht dieselbe Methode wie die Franzosen anwenden. Sie haben längs der Dockeinfassungen außer den Gallerien noch tiefe Schachte gegraben, um das Steingemäuer nach innen gegen die Bassins bei der Sprengung hineinzuwerfen, und werden ihre Minen vermittelst voltaischer Batterien sprengen; die Franzosen bauten blos Gallerien unter und neben den Bassins, und bedienten sich zum Entzünden ihrer Minen der alten Methode mit Pulverwürsten. Bei der letzten Explosion waren weder Lärm noch Erschütterung sehr groß. Im Lager glaubte man, es seien einige Bomben in der Stadt geplatzt, und nichts weiter. Ueber dem Explosionsherde breitete sich jedoch eine dichte schwarze Staub- und Rauchwolke aus, die sich in Ermangelung des geringsten Luftzuges längere Zeit über den Ruinen schwebend erhielt. Die Nordforts gaben im Ganzen drei Salven zum besten, von denen Niemand beschädigt wurde, wie denn überhaupt ihre Geschütze bisher erstaunlich wenig Schaden anrichteten, obwohl ihre Artilleristen die Schußweite jedes Punktes genau kennen, und durch besondere Aufpasser aufmerksam gemacht werden, wenn sich ein Soldatentrupp zu weit ins Freie vorwagt. Die Sprengung durch die Engländer — so heißt es jetzt — wird in etwa 8 Tagen vorgenommen werden; die Schwierigkeit bestand bisher lediglich darin, das eindringende Wasser aus den Minengängen ferne zu halten. — Die Witterung ist wieder milder, und nur gegen Abend sinkt das Thermometer bis zum Gefrierpunkt. — Der am 13. fällige Postdampfer war am 23. angekommen, und es war nur noch die am 20. fällige Post im Rückstande. Am ersten Weihnachtstage (25. Dezember) Früh, wo die Post abging, bereiteten sich Offiziere und Mannschaften eben mit großem Eifer auf die Tafelfreuden des Festes vor, die lukullisch zu werden versprachen. Gegen die Trunkenheit wird jetzt mit Erfolg dadurch angekämpft, daß man den dieses Lasters Ueberwiesenen einen Theil ihrer Löhnung vorenthält. — Ein Korrespondent der „Daily News" giebt die von den Franzosen verwendete Pulverladung auf 17,000 Pfund an, ein anderer schätzt sie auf 1000 Kilogr., somit etwa 2000 engl. Pfunde.

Dem „Constitutionnel" wird aus der Krim gemeldet: „In der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember hatten wir um 3 Uhr Morgens 20 Grad Kälte. In derselben Nacht überfiel eine Abtheilung unserer Freiwilligen einen Kosaken-Vorposten in der Schlucht bei Aitodor, tödtete oder verwundete in einem Bayonnetenangriff 10 Mann und einen Offizier, nahm deren Waffen, 10 gesattelte Pferde und machte 2 Gefangene. Uebrigens geht Alles gut. Vorgestern trafen im Hauptquartiere 3 dänische Offiziere ein, 2 vom Genie und einer von der königl. Artillerie."

Asiatischer Kriegsschauplatz. Ein Gerücht, nach welchem General Murawieff mit dem Gros der Armee nach Gumri zurückgegangen sein und in Kars nur eine schwache Besatzung zurückgelassen haben sollte, findet keine Bestätigung. Dagegen meldet eine Korrespondenz des „Moniteur" aus Erzerum vom 12. Dezember: „Am 3. Dez. hat die russische Armee in Kars Position genommen. Die Truppen wurden in der Stadt kasernirt. Eine kleine Abtheilung von etwa 2000 Mann, Kosaken und irreguläre Kurden, blieb am Soghanli-Dagh, wo sie die im Juni von Murawieff aufgeworfenen Verschanzungen besetzt hält. Jeni-Köi, ein 18 Stunden von Erzerum an der Straße nach Kars gelegenes Dorf, ist gleichfalls von den Russen besetzt, welche dort große Vorräthe an Roggen, Gerste und Heu aufgehäuft haben. Der russische General scheint einen Angriff Selim Pascha's auf Kars zu besorgen, da er alle seine Steitkräft dort konzentrirt und in Alexandropol nur eine Besatzuug zurückgelassen hat, die kaum zum Dienste für die Citadelle ausreicht. Die türkischen Streitkräfte unter Selim Pascha liegen noch immer im Lager in den Bergen von Dewe-Boynu östlich von Erzerum. Uebrigens ist kein Handstreich des Feindes auf Erzerum zu fürchten, da die russischen Truppen erschöpft und die Straßen unbrauchbar geworden sind."

Preußen.

Berlin, 10. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem königlich würtembergischen Hof-Baumeister v. Zanth zu Stuttgart den rothen Adlerorden dritter Klasse, sowie dem Oberförster Sembach zu Neuenkrug im Kreise Ueckermünde den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den bisherigen Ober-Bau-Inspektor Koppin zu Gumbinnen zum Regierungs- und Baurath zu ernennen; die erneuerte Wahl des bisherigen westpreußischen General-Landschafts-Direktors v. Rabe auf Lesnian und des bisherigen westpreußischen General-Landschafts-Rathes v. Weickhmann auf Kokoschken, sowie die erfolgte Neuwahl des Landschafts-Rathes des Kreises Bromberg v. Lawrenz auf Gutenwerder zum westpreußischen General-Landschafts-Rath für den Zeitraum von Weihnachten 1855 bis dahin 1861 zu bestätigen; dem Fabrikbesitzer Julius Scheidt zu Kettwig den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Bei der heute beendigten Ziehung der ersten Klasse 113ter königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 75,532 und 82,002; 3 Gewinne zu 800 Thlr. auf Nr. 4568. 20,419 und 49,064; 2 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 40,567 und 61,546; und 2 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 19,397 und 72,069.

Berlin, 10. Januar. [Hofnachrichten.] Gestern fand bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin große Cour en gala und nach derselben Konzert statt. Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen und die Prinzessinnen hatten sich in der rothen Sammet-Kammer, das Corps diplomatique in der schwarzen Adler-Kammer, die Damen und Excellenzen in dem Rittersaale, die General-Majors, die höheren Staatsbeamten, die Kammerherren und die Fremden in der rothen Kammer, die Mitglieder des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten, welche sich bei Hofe gemeldet hatten, erstere im Königszimmer, letztere in der boisirten Gallerie versammelt, die Offizier-Corps aber sich in der Bildergallerie aufgestellt. Um 8½ Uhr erschienen Ihre königlichen Majestäten, begaben Allerhöchstsich unter Vortritt der Hofchargen zunächst in die rothe Sammet-Kammer und geruhten sodann in der schwarzen Adler-Kammer die Cour des diplomatischen Corps und im Rittersaale die der übrigen versammelten Gesellschaft anzunehmen. Nach Beendigung der Cour begann im weißen Saale das Konzert, welches bis nach 11 Uhr dauerte, worauf Ihre Majestäten die Gesellschaft huldreichst entließen. (St.-Anz.)

= Dem Schiffsmäkler Eduard Ichon zu Bremen ist die Erlaubniß ertheilt worden, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern direkt von Bremen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, nach Canada, nach Südamerika und nach Australien innerhalb des preußischen Staats zu betreiben, die mit den Auswanderern abzuschließenden Verträge zu vermitteln und mit Genehmigung der betreffenden Provinzialregierungen und unter Beachtung der in dem bezüglichen Reglement vom 6. Sept. 1853 festgestellten Bedingungen Agenten zu bestellen.

Tilsit, 5. Januar. Durch eine Verfügung im heutigen Tilsiter Kreisblatte ist eine vermehrte Grenzsperre zur Abwehr der Einschleppung der Rinderpest in der Weise angeordnet, daß längs der russischen Grenze Patrouillen-Mannschaften seitens der Gemeinden aufgestellt werden sollen, die die Aufgabe haben, sämmtliche Wege und Fußsteige, welche von Rußland nach Preußen führen, sorgfältig zu überwachen. Die Gemeinde-Patrouillen werden von Bezirks-Vorstehern geleitet. Außer Vieh und den gewöhnlichen Viehzuchts-Produkten 2c. soll der Eingang nach Preußen gewehrt werden allen Personen, die ihrem Gewerbe und ihren Verhältnissen nach mit Vieh in Berührung zu kommen pflegen; z. B. Viehkastrirern, Thierärzten, Viehhändlern, und besonders unlegitimirten polnischen und russischen Juden. — Eine andere Verfügung in demselben Blatte ordnet die jährlich sich wiederholende Konsignation der Mobilmachungspferde an. — Das Wetter ist seit beinahe 14 Tagen gelinde und der harte Frost belästigt nicht mehr die leidende Menschheit. Seit 8 Tagen hat die Kälte 3 Grad nicht überstiegen. Der Landmann versorgt sich reichlich mit Brennholz aus dem angrenzenden Rußland, wo dasselbe, in diesem Jahre namentlich, zu sehr billigen Preisen abgelassen wird. Der Grenzverkehr über Laugszargen mit Frachtfuhren ist gegenwärtig wieder sehr stark; die Schlittenzüge halten bis weit in die Chaussee nach Rußland und Preußen. Der Frachtverdienst ist sehr befriedigend und die Zufuhr aus dem Innern Rußlands nach der Zollkammer in Tauroggen im vollsten Gange. Das ganze Leben an der Grenze ist so bewegt, daß ein Nichtbetheiligter im Zuschauen vollkommene Beschäftigung findet. Neuerdings ist allen aus Rußland kommenden Frachtfuhrleuten und anderen Reisenden preußischerseits nicht gestattet, Rauchfutter zum Konsum der Gespanne mit über die Grenze zu führen. Die Heupreise steigen daher in den Grenzkreisen außerordentlich. (Königsb. Z.)

Elberfeld, 9. Jan. Mehrere Anzeichen sprechen dafür, daß eine Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich auf der einen und Oesterreich und Rußland auf der andern Seite stattfindet. (Elberf. Z.)

Deutschland.

Usingen, 4. Jan. Bei der in Wehrheim stattgehabten Publikation des Polizeistrafgesetzes sollen folgende auffallende Bestimmungen veröffentlicht worden sein: Es dürfen Abends auf der Straße nicht mehr denn 2 Mann beisammen stehen, Sonntags während des Gottesdienstes darf Niemand in einem andern, denn seinem eigenthümlichen Hause sich aufhalten; dem Bürgermeister, dessen Stellvertreter und dem Polizeidiener ist zu jeder Stunde auf Verlangen die Thüre zu öffnen u. s. w. Sollte dieses Faktum sein, es wäre gewiß interessant, etwas Näheres über das Wie und Warum zu hören. (So wird der „Mittelrh. Z." geschrieben, die Redaktion spricht aber mit Recht ihre Zweifel über die Richtigkeit des Mitgetheilten aus).

Itzehoe, 7. Jan. Die Stände lehnten heute die Propositionen der Regierung, betreffend die Theilnahme des Ministers für Holstein und Lauenburg an den Verhandlungen, mit 27 gegen 13 Stimmen ab. (— Die nächste Sitzung ist am 21. Januar. —) (A. M.)

Frankreich.

Paris, 8. Januar. Der „Constitutionnel" enthält heute einen Artikel aus der Feder Cucheval-Clarigny's, worin die öffentliche Meinung auf die Verwerfung der österreichischen Propositionen vorbereitet wird. Dieser Artikel (der von oben inspirirt ist) hat in so fern große Wichtigkeit, als man darin für die Fortdauer des Krieges nicht allein Rußland, sondern auch Preußen und die kleinen deutschen Staaten verantwortlich macht, da dieselben nicht Oesterreichs Beispiel befolgt und durch ihren moralischen Druck Rußland zur Annahme des Friedens gezwungen haben. Was Oesterreich betrifft, so scheint man hier großes Vertrauen in die Macht zu haben. Man erwartet hier ferner mehrere österreichische Generale, welche die österreichische Regierung nach Paris sendet, um sich mit den Westmächten zu benehmen. Der Kaiser wird, dieses ist sicher, im nächsten Frühjahre den Oberbefehl über die Armee übernehmen. Er äußerte sich gestern noch in dieser Weise zum General Bosquet, der ein Oberkommando in der Armee des Kaisers erhalten wird. — Der gestrige Tuilerien-Ball war sehr glänzend. Eine große Anzahl Fremder war anwesend. Die Kaiserin sah sehr gut aus und war, wie auch der Kaiser, in der heitersten Laune. Große Sensation machten die Generale Bosquet, Canrobert, Blanchard und Mellinet. Den ersteren behandelte der Kaiser mit großer Auszeichnung und unterhielt sich längere Zeit mit ihm, indem er an seinem Arme eine Promenade durch die Säle machte. — Heute fand das Leichenbegängniß des berühmten Bildhauers David (d'Angers) statt. Der Verstorbene gehörte zur republikanischen Partei. Dieselbe war bei der Leichenfeier stark vertreten, welche jedoch durch Polizeiagenten, die viele Verhaftungen vornahmen, gestört wurde.

Briefe aus Konstantinopel vom 31. Dezember enthalten die Rede, welche der Sultan an Herrn von Thouvenel bei der Ceremonie der Ueberreichung des Großkreuzes der Ehrenlegion hielt. Dieselbe lautet:

Ich betrachte die kostbaren Insignien nicht allein als ein Andenken Sr. Majestät des Kaisers, meines erhabenen Verbündeten, sondern auch als eine der größten Konsequenzen der denkwürdigen Allianz, dazu bestimmt, jene alten Freundschaftsbande zu befestigen, die zwischen den beiden Reichen immer bestanden haben. Ich bin um so mehr gerührt durch diesen Beweis der Achtung seitens Sr. Majestät, als es die erste fremde Dekoration ist, die ich empfange, und ich freue mich ebenfalls, sie aus den Händen eines so ausgezeichneten Botschafters zu empfangen. Ich hoffe mit Zuversicht, daß meine unaufhörlichen Bemühungen für das Glück meiner Unterthanen von dem gewünschten Erfolge gekrönt werden, und daß mein Reich, von jetzt an eines der Mitglieder der großen europäischen Familie, dem ganzen Weltall beweisen wird, daß es würdig ist, einen wichtigen Platz unter den civilisirten Völkern Europas einzunehmen. Die Türkei wird niemals die edelmüthigen Bemühungen vergessen, die ihre edlen Verbündeten sich zur Erreichung dieses glücklichen und großen Resultats auferlegt haben. Ich werde dem Kaiser direkt schreiben, um ihm zu danken, aber ich empfehle Ihnen an, Herr Botschafter, ihm den Ausdruck meiner Gefühle zukommen zu lassen.

Großbritannien.

London, 7. Januar. Unter diesem Datum bringt Le Nord nähere Angaben über den Inhalt der Friedensvorschläge, welche Graf Esterhazy nach Petersburg gebracht hat. Der Correspondent des erwähnten Blattes behauptet, daß seinem durchaus vollständigen und richtigen Resumé das Original-Dokument zu Grunde gelegt zu haben.

Dieses Dokument zerfällt in vier Theile, welche den vier Garantie-Punkten entsprechen. 1) Das ausschließliche Protektorat Rußlands über die Donau-Fürstenthümer wird aufgehoben und Rußland hat sich in Zukunft nicht mehr in ihre inneren Angelegenheiten einzumischen. Die suzeraine Macht, d. h. die Pforte, wird den Fürstenthümern in Uebereinstimmung mit den kontrahirenden Parteien eine den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner angemessene innere Organisation verleihen, oder eine solche bestätigen. Es wird ein der geographischen Lage der Fürstenthümer entsprechendes Defensiv-System eingeführt, und es wird ihnen das Recht eingeräumt, außerordentliche Vertheidigungsmaßregeln zu ergreifen, um jeden auswärtigen Angriff zurückzuweisen. Ein Theil der Grenzlinie wird rectificirt, indem die Grenze sich bis an die zwischen Rußland gelegenen Berge ausdehnt. 2) Einführung europäischer Institutionen, wobei jede der contrahirenden Mächte vertreten wird, und welche den Zweck haben, die Freiheit der Donau und ihrer Mündungen zu sichern, mit Ausnahme der besonderen Positionen der Uferstaaten, welche nach den die Flußschifffahrt betreffenden, in der wiener Kongreßakte niedergelegten Grundsätzen geregelt werden sollen. Stationirung eines oder zweier kleinen Kriegsschiffe jeder der contrahirenden Mächte an der Mündung des Flusses, um daselbst über die gewissenhafte Beobachtung der die freie Donauschifffahrt betreffenden Verfügungen zu wachen. 3. Neutralisirung des schwarzen Meeres. Die Gewässer desselben werden den Handelsflotten aller Nationen geöffnet, den Kriegsflotten jedoch verschlossen sein. Es wird daselbst mithin kein militärisches See-Arsenal angelegt oder beibehalten werden. Institutionen, welche dem Völkerrechte und den bestehenden Gebräuchen entsprechen, werden die Handels- und maritimen Interessen aller Nationen in den betreffenden Häfen des schwarzen Meeres schützen. Vereinbarung zwischen Rußland und der Türkei über die Zahl der zum Küstendienste nothwendigen leichten Fahrzeuge von bestimmter Kraft durch einen gegenseitigen Vertrag zwischen diesen beiden Mächten, welcher, nachdem ihn die übrigen contrahirenden Mächte genehmigt haben, einen integrirenden Theil des allgemeinen Vertrags bilden wird und nicht ohne Einwilligung der unterzeichnenden Mächte modificirt oder aufgehoben werden kann. 4. Die ohne Beeinträchtigung der Unabhängigkeit des Sultans erfolgende Sanctionirung der Immunitäten der Rajah-Unterthanen der Pforte. Rußland wird eingeladen, sich den Berathungen beizugesellen, welche zwischen Oesterreich, Frankreich, England und der Pforte zu dem Zwecke stattgefunden haben, den christlichen Unterthanen des Sultans ihre religiösen und politischen Rechte zu sichern. Die kriegführenden Mächte behalten sich das Recht vor, noch außer den vier Punkten mit besonderen Bedingungen im europäischen Interesse hervorzutreten. So berichtet Le Nord. Wenn unseren Lesern Einiges oder Vieles in den vorstehenden Friedens-Vorschlägen als unklar oder lückenhaft erscheinen sollte, so liegt die Schuld nicht an uns, und vielleicht eben so wenig an dem Nord-Korrespondenten.

Der Wortlaut der von dem Grafen Esterhazy in Petersburg vorgeschlagenen Friedensartikel ist nach der „Independance" folgender:

1. Donaufürstenthümer. Vollständige Abschaffung des russischen Protektorats. Die Donaufürstenthümer werden eine ihren Wünschen, ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechende Organisation erhalten, und diese neue Organisation wird von den kontrahirenden Mächten anerkannt, und als aus seiner souveränen Initiative hervorgehend vom Sultan sanktionirt werden. Kein Staat wird, unter welchem Vorwand es immer sei, unter keiner Form des Protektorats sich in die Fragen der innern Verwaltung der Fürstenthümer einmischen dürfen. Sie werden ein durch ihre geographische Lage erheischtes, definitives und dauerndes System annehmen, und sie sollen im Interesse ihrer Sicherheit, wie sie es für gut halten, ihr Gebiet gegen jeden fremden Angriff befestigen dürfen, ohne daß ihnen irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt werden darf.

Als Austausch für die von den verbündeten Armeen besetzten festen Plätze und Gebietstheile willigt Rußland in eine Rektifikation seiner Grenze mit der europäischen Türkei. Dieselbe würde von den Umgebungen von Chotym ausgehen, der Gebirgslinie folgen, die sich in südöstlicher Richtung hinzieht, und zum Sasyk-See auslaufen. Diese Linie wird durch den allgemeinen Vertrag endgiltig festgestellt werden, und das abgetretene Gebiet würde an die Fürstenthümer und die Oberhoheit der Pforte zurückfallen.

2. Donau. Die Freiheit der Donau und ihrer Mündungen soll auf eine wirksame Weise durch europäische Institutionen gesichert werden, in welchen die kontrahirenden Mächte gleichfalls vertreten sein werden, mit Vorbehalt der besonderen Stellung der Uferstaaten, welche in Beziehung auf die Flußschifffahrt nach den durch die wiener Kongreßakte festgestellten Grundsätzen geregelt werden soll. Jede der kontrahirenden Mächte soll das Recht haben, ein bis zwei leichte Fahrzeuge an den Mündungen des Stromes halten zu dürfen, die dazu bestimmt sein werden, die Ausführung der die Freiheit der Donau betreffenden Anordnungen zu sichern.

3) Neutralisirung des schwarzen Meeres. Das schwarze Meer soll den Handelsschiffen geöffnet, den Kriegsmarine dagegen verschlossen sein. Demgemäß dürfen daselbst Arsenale für eine Kriegs-Marine weder geschaffen werden noch fortbestehen. Der Schutz der Handels- und Seeinteressen aller Nationen wird in den respektiven Häfen des schwarzen Meeres durch die Begründung von Institutionen sichergestellt werden, die dem Völkerrechte und den in der Sache herkömmlichen Gebräuchen entsprechen. Die beiden Ufermächte verpflichten sich gegenseitig, nur die für den Küstendienst nothwendige Anzahl leichter Fahrzeuge zu unterhalten, deren Stärke bestimmt werden wird. Die von jenen zwei Mächten abgeschlossene Separatkonvention wird, nachdem sie von den kontrahirenden Theilen gutgeheißen worden ist, als Annex zu dem allgemeinen Vertrage gehören. Die Separatübereinkunft darf ohne die Zustimmung der Unterzeichner des allgemeinen Vertrages weder annullirt noch modificirt werden. Die Schließung der Meerenge soll die Ausnahme zulassen, welche auf die im vorhergehenden Artikel erwähnten Stationsfahrzeuge anwendbar ist.

4) Die der Pforte unterworfenen christlichen Bevölkerungen. Die Immunitäten der der Pforte unterworfenen Rajas werden, ohne daß der Unabhängigkeit und der Würde der Krone des Sultans Abbruch geschehen soll, bestätigt werden. Da zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und der hohen Pforte Berathungen stattfinden zu dem Zwecke, den christlichen Unterthanen des Sultans ihre religiösen und politischen Rechte zu sichern, so wird Rußland bei dem Frieden eingeladen werden, sich denselben anzuschließen.

5) Die kriegführenden Mächte behalten sich das ihnen zustehende Recht vor, neben den vier Garantien im europäischen Interesse noch besondere Bedingungen stellen zu dürfen.

Spanien.

Madrid, 7. Januar. Die Cortes haben die Anträge einer Bittschrift der Stadt Saragossa zurückgewiesen, welche von den Staatsgewalten eine liberalere Politik und eine Verminderung des Budgets verlangte. — In Andalusien kam es in der letzten Zeit wiederholt zu Ruhestörungen und Excessen. Zu Malaga fuhr neulich ein mit Schmuggel-Waaren beladener Wagen am hellen Tage durch die Stadt. Als die Zoll-Beamten ihn mit Beschlag belegen wollten, widersetzte sich die Bevölkerung und brachte die Waaren, ohne daß es gehindert werden konnte, in Sicherheit.

Amerika.

† Die neuesten Handelsberichte aus Mexiko melden, daß das Land sich fortwährend im Zustande größter Zerrüttung befindet, ohne daß irgend eine Aussicht auf Besserung vorhanden sei, und daß daher alle Geschäfte stockten. Die Führer der Revolution zeigten die gewöhnliche Unfähigkeit zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten und wurden sehr bald unpopulär. Statt sich an die versprochenen Reformen zu begeben, war ihre ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet, die verschiedenen Regierungsämter unter sich und ihre Anhänger zu vertheilen, und dabei benahmen sie sich so willkürlich und despotisch, wie die schlimmsten ihrer Vorgänger. Die Gouverneure der einzelnen Staaten der Republik folgten diesem Beispiele und spielten die Rolle kleiner Souveraine. Ein Dekret war erlassen, welches einen allgemeinen Kongreß zusammenberief, man fürchtet aber, daß eine neue Umwälznng dazwischen treten werde. Die Nachrichten aus der Hauptstadt Mexiko selbst reichen bis zum 3. Dezember. Das Gerücht, daß Matamoras vom General Carbajal genommen sei, wird bezweifelt; Tampico aber, wo General Traconis kommandirt, wurde vom General Garza belagert, obgleich beide der Centralregierung zu gehorchen vorgeben. Aus Mangel an harten Dollars waren die Agenten der mexikanischen Fonds-Inhaber nicht im Stande, den Werth von etwa 9000 Dollars, den sie in Händen hatten, nach England zu senden. Der „Tym" bringt jedoch 60,000 Dollars von Veracruz für Rechnung der Zinsen der Staatsschuld, und das Comite der mexikanischen Fonds-Inhaber, welches diese Mittheilungen publizirt, hat außerdem die Nachricht, daß zu gleichem Zweck 971 Dollars von Guaymas und 8602 Dollars von Mazatlan nach England eingeschifft worden sind.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 11. Jan. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Schmiedebrücke 19 eine Handharmonika; Mühlg. 22 ein Pelzkragen, 1 rothe Plüschtasche, 1 schwarzseidenes Kravattentuch, 1 Pfund gebrannter Kaffee und 1 Geldborse mit 1 Thlr. 5 Sgr. baarem Gelde; Kirchstraße 17 1 Paar Bukskinhosen von heller Farbe, 1 Ueberzug Bettzüchen, 1 Schürze und 1 Kinderpaletot; Schweidnitzerstraße 30 zwei ganz neue Wasserkannen: Messergasse Nr. 30 zwei Federbetten (Kopfkissen) mit rothkarrirten Ueberzügen, 1 Frauen-Paletot von Parchent und 2 weiße Bettüberzüge; einem Fuhmann aus Trebnitz ein Paar graue gewirkte Pferdedecken; auf der Chaussee zwischen hier und Rothkretscham von einem Wagen zwei Gebett Betten, bestehend aus 2 Deck- und 2 Unterbetten und 4 Kopfkissen, ohne Ueberzüge, mit rothgestreiften Inletten, ferner 7 Stück Frauenkleider von verschiedenen Stoffen und Farben, 6 Frauen-Unterröcke, vier derselben weiß, die andern beiden von dunkelfarbenem Flanell, 2 dunkle Frauen-Hausröcke, 2 weiße Taschentücher, gez. J. S., 1 weißes Tischtuch und 1 Paar Lederschuhe; Weidenstraße Nr. 31 ein Damenmantel von schwarzem Tuch mit langem Kragen. Taschenstraße Nr. 19 eine große silberne eingehäusige Taschenuhr und 8 Thlr. baares Geld, bestehend in sächsischen und baierischen Zweithaler- und in preußischen Einthalerstücken; alte Sandstraße Nr. 15 ein Paar graue Bukskinhosen; aus dem Hausladen eines Kürschnermeisters in der Albrechtsstraße ein Muff und eine Plüschmütze. In der Odervorstadt sind auf dem Brettermarkte 4 birkne Bohlen gefunden, und solche als herrenloses Gut in Beschlag genommen worden.

(Unglücksfall.) Am 7. d. M. Morgens gerieth ein in einer der hiesigen an der Oder gelegenen Mühlen beschäftigte, 19 Jahr alter Müllergeselle in die Gefahr, erwürgt zu werden. Die in der Mühle befindliche Transportirschnecke hatte nämlich, muthmaßlich während seiner Beschäftigung in der Nähe der letzteren, die Enden seines um den Hals gebundenen Shawls erfaßt, und solche mit sich fortgerissen, bis sie endlich durch den Widerstand des Körpers des Unglücklichen, den sie fest an sich gezogen hatte, gehemmt, ihren Lauf ganz einstellte. Dies wurde zwar von den übrigen in der Mühle anwesendn Gesellen bald wahrgenommen, doch hatte der junge Mann bereits seine Besinnung verloren und blieb regungslos, als sich seine Befreiung von der Transportirschnecke durch Zerschneiden des Shawls ermöglichen ließ. Es gelang indeß den unausgesetzten Bemühungen der eiligst herbeigerufenen Aerzte Dr. Weidner jun. und des Wundarzt Riller jun. den Verunglückten wieder ins Leben zurückzurufen, und steht seine vollständige Wiederherstellung zu hoffen. (Pol.-Bl.)

(Erledigte Schulstelle:) Durch den Tod des evangelischen Lehrers und Organisten Benjamin Fischer zu Dittmannsdorf, Kreis Frankenstein, ist die dortige Lehrerstelle erledigt. Die Gesammt-Einnahme beläuft sich auf circa 175 Thlr. Das Patronat der Schule steht dem Kuratorium der Dr. Rustschen Stiftung zu Breslau zu. — Neue Schulstelle: Bei der neu errichteten Schule in Juppendorf, Kreis Guhrau, soll ein evangelischer Lehrer mit einem Einkommen von ca. 134 Thlr. angestellt werden. Auf den Wunsch des Dominii wird die Stelle von der königl. Regierung besetzt werden.

Vermachtnisse: 1) Der in Zantkau verstorbene Bauergutsbesitzer Gottlieb Nitschke hat der evangelischen Kirche in Nieder-Luzine, Kreis Trebnitz, 10 Thlr.; 2) der zu Breslau verstorbene Kaufmann Friedrich Wilhelm Neumann den Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten in Breslau 100 Thlr.; 3) die zu Breslau verstorbene Wittwe Friederike Gerstenberg, geb. Horrwitz: a) dem israelitischen Kranken-Hospital, Fränkelsche Stiftung, zu dessen Fonds 50 Thl., b) dem israelitischen Waisen-Institut für Knaben, desgl. 25 Thlr., c) dem israelitischen Waisen-Institut für Mädchen, desgl. 25 Thlr., d) der israelitischen Armen-Kommission 25 Thlr., e) der christlichen Armen-Direktion 25 Thlr., in Summa 150 Thlr. letztwillig zugewendet.

R. Schweidnitz, 8. Januar. Die beiden letzten Nummern der hiesigen „Obrigkeitlichen Bekanntmachungen" brachten in ihrem amtlichen Theile eine kurze Zusammenstellung von verschiedenen statistischen Lokal-Nachrichten, die nicht ohne Interesse, zur öffentlichen Mittheilung geeignet erscheinen dürften.

Namentlich geht aus diesen summarischen Verzeichnissen hervor, wie der Sinn für Wohlthätigkeit bei den drückenden Nothständen der Gegenwart sich auch in unserer Stadt in den Familien aufs schönste durch thätige Menschenliebe manifestirt hat, die sich selbst mehr oder weniger so manche Entbehrungen und Einschränkungen in ihren eigenen Haushaltungen auferlegen müssen.

Zufolge der uns vorliegenden Uebersicht sind am letztverflossenen Weihnachten 1) vom hiesigen Frauen-Verein 225 Kinder; 2) von der Klein-Kinderbewahr-Anstalt 52 Kinder, 3) von dem Bürger-Verein 170 Kinder, 4) von der höheren Mädchenschule 40, 5) von den vereinigten Logen 110, 6) von der Armen-Verwaltung 42, 7) durch Hrn. Artillerie-Hauptm. a. D. Wolfram an gesammelten Beiträgen und Kleidungsstücken von dem Offizier-Korps des hier garnisonirenden 2ten Bat. 11. königl. Infanterie-Regiments 20 Kinder, in Summa 659 Kinder beschenkt worden. Außerdem sind in den letztverflossenen Tagen an hiesige notorisch Arme 203 Tonnen Steinkohlen und sechs Schock Haureisig vertheilt worden. Dann findet täglich im hiesigen städt. Armenhause, ganz unabhängig von der projektirten Speise-Anstalt, die wir bereits im Morgenblatt dieser Zeitung, Freitag vom 21. Dezbr. des v. J. erwähnten — die unentgeltliche Verabreichung von 170 Portionen Essen während der Wintermonate an die, der öffentlichen Armenpflege anheimgefallenen Personen statt.

Auch der hiesige Veteranen-Verein ist nicht leer ausgegangen und es sind vor Kurzem von dem hiesigen Frauen- und Jungfrauen-Verein 28 bedürftige Invaliden mit ihren Familien mit Fleisch, Reis und Brodt beschenkt und dem hiesigen königl. Garnison-Prediger Hrn. Gebhardt noch außerdem ein Geldbeitrag zur Vertheilung an arme Soldaten-Kinder überwiesen worden.

Wir haben nun auch eine Handelsschule, die am 2. Januar d. J. Abends 8 Uhr im Lokal der Loge Herkules im Großmannschen Hause auf der Hohstraße feierlich eröffnet worden ist.

Eine Reihe städtischer Institute, theils früher, theils erst in den letzten Dezennien durch das innige Zusammenwirken des Magistrats und der Stadtverordneten begründet, treten in ihren segensreichen Folgen, namentlich in der schwer bedrängten Gegenwart, für den Bürger und Einwohner um so nachhaltiger hervor, je günstiger und augenfälliger die darin dargebotenen Vortheile sich herausstellen.

Die hiesige städtische Spar-Kasse, worin die hies. städtischen Einwohner und Insassen der Kämmereidörfer Einlagen bis zu 500 Thlr. machen können, ward bereits im Jahre 1819 begründet. Die Kommune leistet für die deponirten Gelder vollständige Garantie und sorgt für pupillarische Sicherheit der Kapitalien.

Anfänglich wurden dieselben mit 4⅙, später mit 3⅓, seit dem Jahre 1843 mit 2½ pCt. verzinst; seit dem 1. Juli 1847 und in der letzten Zeit ist der Zinsfuß wieder auf 3⅓ erhöht worden.

Eine öffentliche Leihbank besteht am hiesigen Orte schon seit 1757. Seit dem großen Brande derselben im Jahre 1838 ist dieselbe mit neuen Statuten vom Jahr 1840 ansehnlich erweitert worden.

Die zur Leihbank erforderlichen Geldmittel werden zu 4 pCt. aus der Sparkasse entnommen. Darlehne kann der Rendant bis zum Werthe von 100 Thlr. gewähren; zu höheren Ausleihungen muß aber erst die Genehmigung des Magistrats nachgesucht werden.

Zur Erleichterung des Geldverkehrs für die Bewohner der Stadt ist bereits seit 11 Jahren ein Disconto-Geschäft bei der Kämmerei organisirt und im Jahre 1847 bedeutend erweitert worden. Die zum Betriebe nöthigen Gelder werden zu 4 pCt. aus der Dienstablösungskasse genommen, von den Darlehnsuchern aber je nach der Länge der Zeit oder dem Werth, — das geliehene Kapital zu 5 bis 6 pCt. verzinset. Als Pfand für die zu gewährenden Darlehne werden preuß. Staatsschuldscheine, Seehandlungs-Prämienscheine, schlesische und posener Pfandbriefe, so wie kaufmännische Gerechtigkeits-Obligationen, jedoch nur zum Cours von 10 pCt. unter dem Nominal-Werthe angenommen.

Das Bürger-Rettungs-Institut endlich, eine Frucht des Gewerbe-Vereins — gewährt armen Bürgern und Handwerksmeistern gegen Bürgschaftsleistung zinsfreie Darlehne bis zu 50 Thlr. auf längere oder kürzere Zeitdauer, und schon mancher fleißige Gewerbtreibende hat darin die Kraft und den materiellen Betrieb zu lebhafterem Aufschwunge und frischerer Thätigkeit gefunden.

Oppeln, 10. Jan. [Personalien.] Es sind, dem Schul-Adjuvanten Grauer zu Bielitz, Kreis Falkenberg, für die mit eigener Lebensgefahr ausgeführte Rettung des Müller-Gesellen Böhm aus Groß-Mahlendorf, aus der Gefahr des Verbrennens, und dem Colonisten Carl Flaschka in Sophienberg, Kreis Rosenberg, für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines 3jährigen Kindes vom Tode des Ertrinkens, Geld-Prämien bewilligt worden. — Zur Besorgung von Agentur-Geschäften, ist die landespolizeiliche Genehmigung ertheilt worden: dem Kaufmann Franz Maicherek in Neisse für die Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft und für die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" ebendaselbst.

Der gräflich Renard'sche Förster Lauterbach zu Wierchlesche im Kreise Groß-Strehlitz hat während der Cholera-Epidemie in Wierchlesche durch freiwillige Pflege der Erkrankten und durch Beaufsichtigung und Durchführung des Desinfektions-Geschäfts wesentlich zur Milderung und Bekämpfung der Krankheit in uneigennütziger Weise beigetragen, was im Amtsblatt belobend anerkannt wird.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Verweser des Landraths-Amtes des Kreises Ratibor, Ritterguts-Besitzer Friedrich Wilhelm Eugen v. Selchow auf Ponientzütz, zum Landrath des gedachten Kreises zu ernennen geruht; der Ackerbürger Silvester Fehlbier zu Bauerwitz, und der bisherige Stadtverordnete Johann Lanua zu Tost, sind als unbesoldete Rathmänner für die Amtsdauer von sechs Jahren erwählt und bestätiget worden; der Magistrat in Ober-Glogau hat in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung, dem Beigeordneten Apotheker Mentzel daselbst, das Prädikat „Stadtältester" verliehen; der seitherige Lehrer Nowak zu Skronskau ist an die katholische Schule nach Jastrzigowitz, Kreis Rosenberg, berufen worden.

Bei dem Appellations-Gericht zu Ratibor: Ernannt: die Referendarien Carl Ferdinand Wilhelm Pfitzner, und Johann Bernhard Gallus zu Gerichts-Assessoren; der Auskultator Friedrich Dedit zum Appellations-Gerichts-Referendarius, und der Rechts-Candidat Heinrich Kubisty zum Appellations-Gerichts-Auskultator. Pensionirt: der Appellations-Gerichts-Sekretär Schmeling, und ist derselbe allerhöchst zum Kanzlei-Rath ernannt worden.

Berliner Börse vom 10. Januar 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	101 bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	100¾ bez.
dito 1852	4½	100¾ bez.
dito 1853	4	94 vrkft.
dito 1854	4½	100¾ bez.
dito 1855	4½	100¾ bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	108½ bez. u. Br.
St.-Schuld-Sch.	3½	85¾ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	150 bez.
Preuß. Bank-Anth.	4	120¾ bez.
Posener Pfandbr.	4	101 Br.
dito	3½	91¼ Br.
Polnische III. Em.	4	90 Gl.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	79 bez.
dito à 300 Fl.	5	84½ bez.
dito à 200 Fl.	—	19 Br.
Hamb. Pr.-Anl.	—	63½ Gl.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	53½ Br.
dito Prior.	4½	91½ bez.
Berlin-Hamburger	4	110 bez.
dito Prior. I. Em.	4½	102⅜ etw. bez.
dito Prior. II. Em.	—	— — —
Berbacher	4	148½ à 147½ bez.
Breslau-Freiburg.	4	130 bez.
dito neue	4	120 bez.
Köln-Mindener	3½	158 à 157 bez.
dito Prior.	4½	101¼ Br.
dito II. Em.	5	103⅞ Gl.
dito II. Em.	4	90½ bez.
dito III. Em.	4	90¼ bez.
dito IV. Em.	4	89 bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	111 Br.
Mecklenburger	4	51½ à ¾ bez.

Niederschlesische	4	93 à 92½ bez.
dito Prior.	4	93 bez.
dito Pr. Ser. I. II.	4	92⅞ bez.
dito Pr. Ser. III.	4	92½ Br.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ Gl.
dito Zweigbahn	4	61 bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	54¼ à 54 bez.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	206 bez.
dito B.	3½	172 à 171¾ bez.
dito Prior. A.	4	92¼ bez.
dito Prior. B.	3½	80¾ Br.
dito Prior. D.	4	89¼ à ⅛ bez.
dito Prior. E.	3½	78¼ bez.
Rheinische	4	107½ à 106½ bz.
dito Prior. Stm.	4	107 Br.
dito Prior.	4	89½ Br.
dito Prior.	3½	83 Br.
Stargard-Posener.	3½	92½ bez.
dito Prior.	4	91 Gl.
dito Prior.	4½	99¾ Gl.
Wilhelms-Bahn	4	185 bez.
dito neue	4	159½ à 158¾ bz.
dito II. Prior.	4	89¾ bez.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bez.
dito	2 M.	142 bez.
Hamburg	k. S.	151½ bez.
dito	2 M.	150 Gl.
London	3 M.	6 Rt. 20 Sg. bz.
Paris	2 M.	79⅔ bez.
Wien	2 M.	91 bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99¼ bez.
dito	2 M.	99½ Br.
Frankfurt a. M.	2 M.	56 Rtl. 18 Sg. bz.

Die Börse war sehr flau gestimmt und fortdauernde Verkäufe drückten alle Course, zum Theil um mehrere Prozente. 6te russische 5%tige Anleihe bei Stieglitz und Comp. 86 bez. Von Wechseln stellten sich Amsterdam in beiden Sichten, Wien und Petersburg niedriger, dagegen London, Paris und kurz Hamburg höher.

≃ **Breslau,** 11. Januar. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt bei mittelmäßiger Zufuhr matt. Kleesaaten reichlicher als gestern zugeführt und Begehr gut.

Weizen, weißer beste Qualität 150—165 Sgr., gelber beste Qualität 145 bis 155 Sgr., abfallender und ungar. 118—140 Sgr. — Roggen schwere Qualität, 86pfd. 115—116 Sgr., 84pfd. 110—111 Sgr., 82pfd. 105—107 Sgr. — Gerste 70—78 Sgr. — Hafer 38—46 Sgr. — Erbsen 105—120 Sgr.

Winterraps 140—145 Sgr., Sommerrübsen 116—120 Sgr.

Kleesamen: rother 16—17—17½ Thlr., weißer 20—22 Thlr. pr. Ctr.

Stettin, 10. Jan. Weizen unverändert, loco ohne Umsatz, 82-90pfd. gelber 107 Thlr. Br., pr. Frühjahr 88-89pfd. gelber 127 Br., 126 G., 84-90pfd. gelber 116 Thlr. Br. Roggen fester, loco 86pfd. pr. 82pfd. 90 Thlr. bez., 85-86pfd. pr. 82pfd. 89, 89½ bez. 82-83pfd. und 83-84pfd. pr. 82pfd. 89 bez., 82pfd. pr. Jan. 89½ G., pr. Jan.-Febr. do., pr. Februar-März 90½ G., 91 Br., pr. Frühjahr 91, 91½ bez. u. G., pr. Mai-Juni 90½ G., pr. Juni-Juli 90½ G. 91 Thlr. Br. Gerste loco 74-75pfd. 66 Thlr. bez., pr. Frühjahr 74-75pfd. 64½ G., do. große pommersche 65 G., 66 Thlr. Br. Hafer pr. Frühjahr pr. 50-52pfd. 42¾ Thlr. Br., 42 G., excl. polnischer und preußischer. Erbsen, loco kleine Koch- 91—94 Thlr. Br. Rüböl matt, loco 1 Anmeldung 17⅚ Thlr. bez. u. G., 17⅔ Br., pr. Jan., Jan.-Febr., Febr.-März, März-April, und pr. April-Mai 17⅔ Br., pr. Sept.-Okt. 15⅔ Thlr. Br. Spiritus fester, am Landmarkt ohne Faß loco ohne und mit Faß 10⅞, 13/16, ¾ % bez., pr. Jan.-Febr. 11¼ % G., pr. Februar März do., pr. Frühj. 11, 10 15/16 % bez. 11 % G.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.